

2019 / 2020

Landeshauptstadt Schwerin

Investitionsübersicht

Teilhaushalt: 05 Schule und Sport Produkt: 22101 Förderschulen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022		2018		
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2210117002 Schule am Fernsehturm										
	Sanierung Schule am Fernsehturm										
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.040.000	0	0	2.490.000	1.420.000	0	1.040.000	4.950.000	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.040.000	0	0	2.490.000	1.420.000	0	1.040.000	4.950.000	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	500.000,00	2.180.000	0	0	5.237.000	4.114.000	0	2.780.000	12.131.000	500.000
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000,00	2.180.000	0	0	5.237.000	4.114.000	0	2.780.000	12.131.000	500.000
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	5.237.000	4.114.000	0			
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-500.000,00	-1.140.000	0	0	-2.747.000	-2.694.000	0	-1.740.000	-7.181.000	-500.000
40	Angaben zur Kofinanzierung										
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgender Höhe enthalten:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten enthaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgender Höhe enthalten:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Die Schule am Fernsehturm ist ein sonderpädagogisches Förderzentrum und befindet sich in der Hamburger Allee 126 im Stadtteil Mueßer Holz. An der Schule am Fernsehturm werden heute Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Förderschwerpunkt "Lernen" unterrichtet. In Umsetzung der Schulentwicklungsplanung (Drs. 00703/2016) der Landeshauptstadt Schwerin und des Inklusionspapiers des Landes M-V wird diese Schule unter Zusammenlegung mit der Sprachheilpädagogischen Förderschule zu einer Grund- und Regionalschule mit einem Regionalen Beratungs- und Kompetenzzentrum weiterentwickelt. Im Zuge der grundhaften Sanierung des benachbarten, von der Volkshochschule genutzten, Schulgebäudes wird die dringend notwendige Sanierung des Gebäudeteils realisiert. Aufgrund der offenen schulrechtlichen Rahmenbedingungen zur Klassifizierung des Schultyps der Schule am Fernsehturm und den damit einhergehenden räumlichen Bedarfen war die Veranschlagungsreife der Auszahlungen für die geplante Bauausführung in den Haushaltsjahren 2019/2020 nicht gegeben. Mit der Entscheidung zur Schulentwicklungsplanung seitens des Landes ist nicht vor 2020 zu rechnen. Im Jahr 2020 erfolgt dann die Planung zum konkreten Schultyp, sodass ab 2021 mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann.